LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/8053
zu Drucksache 18/7858
15. 11. 2023

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7858 –

Ausbau B 41 – Rückbau des Rastplatzes „Halenberg“

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7858 –** vom 30. Oktober 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die B 41 soll abschnittsweise, so auch im Nahetal, vierspurig ausgebaut werden. Dort wird dadurch der Rückbau des Rastplatzes „Halenberg“ notwendig, die bereits fortgeschrittene Planung sieht dort die Errichtung von Rückhaltemaßnahmen für Oberflächenwasser vor.
Wie die Antwort auf meine Kleine Anfrage bezüglich vorhandener Stellplatzkapazitäten für LKW in Rheinland-Pfalz ergab (Drs. 18/1927), besteht auch unter Berücksichtigung der geplanten Zubauten durch den Bund ein Fehlbedarf von mindestens 1 650 Stellplätzen zum Jahr 2030, gegenwärtig beträgt der Fehlbedarf rund 2 500 Stellplätze.
Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die konkreten Gründe für den vierspurigen Ausbau der B 41 im Nahetal?
2. Inwieweit ist das Land in den Ausbau der B 41 involviert?
3. Wie groß ist die Kapazität des wegfallenden Rastplatzes „Halenberg“?
4. Wie hoch war dessen Auslastung in den vergangenen drei Jahren?
5. Welche Auswirkungen hat der Wegfall des Rastplatzes auf den LKW-Verkehr und die Lenkzeiten der LKW-Fahrer (ggf. Notwendigkeit von Umwegen, um andere Rastplätze anzusteuern)?
6. Wie wird der Wegfall der Stellplätze vor dem Hintergrund des bestehenden Fehlbedarfs an LKW-Stellplätzen kompensiert?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 6. Dezember 2023

18/8053
15-11-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

. November 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) betreffend
Ausbau B 41 – Rückbau des Rastplatzes „Halenberg“
- Kleine Anfrage Drs. 18/7858 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die B 41 ist gemäß den Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN) in eine hohe Verbindungsfunktionsstufe (VFS I) eingestuft. Aus dieser Netzfunktion leiten sich entsprechende Ausbaustandards ab, die der Baulastträger Bund über sein Regelwerk vorgibt. Dazu gehört u. a., dass in jeder Fahrtrichtung auf 40 Prozent der Streckenlänge gesicherte Überholabschnitte vorzusehen sind.

Im Idealfall werden diese wechselseitig angeordnet. Aufgrund der Topographie des engen Nahetales ist dies jedoch nicht immer möglich. Um dennoch die vorgegebenen Überholstreckenlängen in beide Richtungen realisieren zu können, ist es daher in drei Abschnitten notwendig, die Zusatzfahrstreifen für beide Fahrtrichtungen im gleichen Streckenabschnitt anzuordnen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist in diesen Bereichen eine bauliche Mitteltrennung auszuführen. In der Folge entsteht damit ein zweibahniger, vierstreifiger Straßenquerschnitt.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Zu Frage 2:

Nach § 5 Abs. 1, Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ist der Bund Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen, soweit die Baulast nicht nach gesetzlichen Vorschriften oder öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen Dritten obliegt.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung gemäß Artikel 90, Abs. (3) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verwalten die Länder die Bundesstraßen und nehmen damit wesentliche Aufgaben der Straßenbaulast für den Bund wahr.

Zu Frage 3:

Der Parkplatz „Halenberg" hat aufgrund seiner Länge mit rund 60 m ein Stellplatzangebot für maximal drei Lastzüge.

Zu Frage 4:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu den Fragen 5 und 6:

Aufgrund der geringen Kapazität, der mangelnden Ausstattung mit Sanitäranlagen und der Tatsache, dass der Rastplatz nur aus Fahrtrichtung Kirn angefahren werden kann, hat der Wegfall nur unwesentliche Auswirkungen auf den Lkw-Verkehr und die Lenkzeiten der Lkw-Fahrer.

Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der B 41 als großräumige Verkehrsader hat der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach daher bereits vor einigen Jahren einen großen Lkw- und Pkw-Parkplatz im Bereich Fischbach-Weierbach – und damit in einer akzeptablen Entfernung zum Parkplatz Halenberg – gebaut, von dem aus auch öffentliche Sanitäreinrichtungen in unmittelbarer Nähe erreicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt